

Niederschrift

über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 07. Februar 2002 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philippphospitales

Tagesordnung:

- | | | | |
|--------------|--|--|---------------|
| TOP 1 | Mitteilungen | a) des Vorsitzenden
b) des Gemeindevorstandes | |
| TOP 2 | Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 31. Januar 2002 | | |
| TOP 3 | Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2002 für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Riedstadt“ | | DS-VII-115/02 |
| TOP 4 | Verabschiedung des vorläufigen Wirtschaftsplanes 2002 für den Betrieb Bauhof | | DS-VII-116/02 |
| TOP 5 | Verabschiedung des Haushaltes 2002 | | DS-VII-117/02 |

Anwesende:

SPD-Fraktion: Schmiele, Rita
Amend, Werner
Bernhardt, Günter
Eberling, Ottmar
Ecker, Albrecht
Effertz, Karlheinz
Fiederer, Patrick
Hennig, Brigitte
Hintzenstern, Georg
Hirsch, Annelies
Kluck, Ulf
Kummer, Norbert
Lessenich, Hannelore
Linke, Ursula
Monden, Jens ab 19.15 Uhr / TOP18.1 anwesend
Schnatbaum, Karin
Thurn, Matthias

CDU-Fraktion: Schork, Günter
Beykirch, Rosemarie
Büßer, Heiko ab 19.55 Uhr/ TOP 5 anwesend
Fischer, Thomas
Fraikin, Bernd
Fraikin, Michael ab 20.50 Uhr / TOP 5 anwesend
Funk, Friedhelm
Heinrichs, Margarete
Kraft, Richard
Krauslach, Philipp
Senft, Doris

WIR-Fraktion: Selle, Peter
Manthey, Rosi

GLR-Fraktion: Schellhaas, Petra
Dutschke, Rebecca
Lenschow, Jürgen
Rust, Doris

FDP-Fraktion: Schemel, Elena

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 07. Februar 2002

Gemeindevorstand:	Kummer, Gerald Zettel, Erika Bonn, Werner Buhl, Günter Dey, Mathias Fischer, Frank Heitmann, Ulrich Hirsch, Andreas Schaffner, Norbert	Bürgermeister Erste Beigeordnete
entschuldigt:	Jung, Klaus-Dieter Spartmann, Peter Krug, Heinz	(CDU-Fraktion) (CDU-Fraktion) (Gemeindevorstand)
Verwaltung:	Dörr, Dieter Fröhlich, Rainer Zeißler, Wolfgang	
Schriftführerin:	Stahl, Doris	

1 Vertreterin der Presse

ca. 3 ZuhörerInnen

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

**TOP 3 Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2002 für den Eigen-
betrieb „Abwasserbeseitigung Riedstadt“ DS-VII-115/02**

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung beschließt den von der Betriebsleitung vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2002 für den Betrieb "Abwasserbeseitigung Riedstadt".

Der Wirtschaftsplan 2002 schließt

1. in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 25.300,00 EUR bei Erträgen in Höhe von 3.260.400,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 3.235.100,00 EUR unausgeglichen ab.
2. im Vermögensplan - Mittelverwendung in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.994.000,00 EUR ausgeglichen ab. Kredite werden nicht aufgenommen.

Diese Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 4 Verabschiedung des vorläufigen Wirtschaftsplanes 2002
für den Betrieb Bauhof DS-VII-116/02**

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorläufigen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2002 für den Bauhof der Gemeinde Riedstadt.

1. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 184,00 EUR bei Erträgen in Höhe von 1.592.102,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 1.591.918,00 EUR unausgeglichen ab.
2. Investitionen (bewegliches Anlagevermögen) sind geplant in Höhe von 123.000,00 EUR.

Diese Vorlage wird mit 24 Ja- und 9 Nein-Stimmen beschlossen.

TOP 5 Verabschiedung des Haushaltes 2002 DS-VII-117/02

Antrag der SPD-/GLR-Fraktion:

Verwaltungshaushalt, UA 9140, HHSt. 850000:

Die allgemeine Deckungsreserve Euro 30.000 wird nicht gestrichen.

Dieser Änderungsantrag wird mit 21 Ja-, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBl. 2000 I S. 2) die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 mit allen Anlagen.

Der Haushaltsplan 2002 schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen mit	25.638.560,00 EUR
und Ausgaben mit	26.334.180,00 EUR
unausgeglichen	

und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	
ausgeglichen mit	6.858.590,00 EUR

ab.

Kredite werden in Höhe von 1.125.000 EUR veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 83.400 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.500.000,00 EUR festgesetzt.

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG**

1. HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund der §§ 94 ff, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. I. S. 534) hat die Gemeindevertretung am 07. Februar 2002 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	25.638.560,00 EUR
in der Ausgabe auf	26.334.180,00 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	6.858.590,00 EUR
in der Ausgabe auf	6.858.590,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden in Höhe von 1.125.000,00 EUR veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 83.400,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeinde werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt.

1 Grundsteuer

- a) für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) 400 v.H.
- b) für Grundstücke
(Grundsteuer B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer

nach Ertrag und Kapital 380 v.H.

§ 6

Zuständigkeitsregelung für die Beschlussfassung über den Stellenplan.

Es gilt der vom Gemeindevorstand am 05. Februar 2002 beschlossene Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan.

Der Gemeindevorstand ist gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.05.1998 und der Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 18.09.1998 zur Beschlussfassung über den Stellenplan gemäß § 133 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ermächtigt.

Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, bei der Umsetzung des Stellenplanes im Jahre 2002 darauf zu achten, dass

- a) die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen (nach Stellenplan Teil D: Zusammenfassung insgesamt 148,0) nicht erhöht und
- b) die Gesamtsumme der im Rahmen des Haushaltsplanes beschlossenen Personalausgaben (Hauptgruppe 4) in Höhe von 7.046.460,00 EUR

nicht überschritten werden darf.

§ 7

Zuständigkeitsregelung für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben gemäß § 100 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

1. Die vorherige Zustimmung der **Gemeindevertretung** ist erforderlich, wenn

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 07. Februar 2002

- a) die überplanmäßigen Ausgaben 10 % des Haushaltsansatzes und/oder Haushaltsausgaberesstes übersteigen; ausgenommen sind Beträge unter 2.500,00 EUR,
 - b) die überplanmäßigen Ausgaben pro Haushaltsstelle mehr als 5.000,00 EUR betragen,
 - c) die außerplanmäßigen Ausgaben pro Haushaltsstelle 2.500,00 EUR im Verwaltungshaushalt und 5.000,00 EUR im Vermögenshaushalt übersteigen,
 - d) es sich um über- und außerplanmäßige Ausgaben handelt, deren Leistung Folgekosten in erheblichem Umfang erwarten lassen (z.B. Schaffung neuer Einrichtungen, Inangriffnahme neuer Programme, Schaffung von Präzedenzfällen dgl.).
2. Die vorherige Zustimmung des **Gemeindevorstandes** ist erforderlich, wenn
- a) die überplanmäßigen Ausgaben 5 % des Haushaltsansatzes und/oder des Haushaltsausgaberesstes übersteigen; ausgenommen sind Beträge unter 1.250,00 EUR,
 - b) die überplanmäßigen Ausgaben pro Haushaltsstelle mehr als 2.500,00 EUR betragen,
 - c) die außerplanmäßigen Ausgaben pro Haushaltsstelle 1.250,00 EUR im Verwaltungshaushalt und 2.500,00 EUR im Vermögenshaushalt übersteigen.
3. Budgetverantwortliche entscheiden für ihr Budget im Rahmen ihrer Budgetverträge selbständig über über- und außerplanmäßige Ausgaben.
4. Bei allen anderen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Bürgermeister.

§ 8

Die Gemeindevertretung überträgt an den Gemeindevorstand die Einzelentscheidung über die Aufnahme, der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

Die so geänderte Haushaltssatzung wird mit 21 Ja-, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Der Gemeindevertretertervorsteher, Herr Amend, schliesst die Sitzung der Gemeindevertretung um 22.15 Uhr.

Riedstadt, 12. Februar 2002

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)